

und habe die Bedürfnisse der Landbewohner genauer kennen gelernt. Ich kenne die Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetze, um diese Bedürfnisse zu befriedigen. Ich kenne das Mißliche des Concessionswesens, welches einigermassen dem Mangel der Gesetzgebung abzuhelpen sucht, und habe oft die Feder angefaßt, um für eine bessere Befriedigung der Bedürfnisse des Landes zu wirken. Als ein Mann, der die Verhältnisse des Landes genau kennt, spreche ich nun meine Ueberzeugung ebenfalls dahin aus, daß die Principien, welche vorliegen, vollkommen genügen, um den Erwartungen des Landes zu entsprechen. Ich bin überzeugt, daß ein Weitergehen, und namentlich ein Eingehen auf die Bestrebungen, welche sich in der zweiten Kammer kundgethan haben, ohne dem Lande einen wesentlichen Nutzen zu verschaffen, einen bedeutenden Nachtheil in Bezug auf die Städte hervorrufen werde. Etwas mehr zu sagen, enthalte ich mich, da es nur zu Wiederholung der Aeußerungen führen könnte, welche geschehen sind. Ich wiederhole nur meine Ueberzeugung, nach welcher ich mit den Principien, welche vorliegen, vollkommen einverstanden bin.

Bürgermeister **W e h n e r**: Ueber den Gesetzentwurf im Allgemeinen etwas zu sprechen, ist nicht meine Absicht. Ich schliesse mich im Allgemeinen an das an, was die geehrten Redner vor mir ausgesprochen haben. Eine kleine Bemerkung muß ich mir aber gestatten. Ein Sprecher hat ein sehr düsteres Bild im Allgemeinen von dem Fabrikwesen entworfen. Ich gebe zu, daß es nicht gut sein würde, wenn alle Handwerke und Gewerbe fabrikmäßig betrieben würden; allein das Bild, welches von dem Fabrikwesen gegeben worden, ist offenbar mit nicht hinreichend abgeriebenen Farben aufgetragen, zu stark aufgetragen, und ich könnte die Anklage widerlegen und zwar mit Thatfachen widerlegen, allein es würde von dem Zwecke der Berathung zu sehr ableiten, deshalb thue ich es für heute nicht. Ich wünschte aber, daß derjenige und diejenigen, welche eine solche üble Meinung von dem Fabrikwesen haben, welche glauben, es gebe nur Herren und Sklaven im Fabrikwesen, selbst eine Zeitlang in Fabrikstädten lebten, sie würden sich bald überzeugen, daß dort von Sklaven und Herren nicht die Rede sei, und daß sie ganz irrig sind.

**D. G r o ß m a n n**: Ich habe nicht vom Fabrikwesen im Allgemeinen, sondern von der Begünstigung des Fabrikwesens geredet. Dieser muß ich durchaus widersprechen. Ich habe auf das warnende Beispiel von England hingewiesen, welches dieselbe zu politischen Convulsionen geführt hat, deren Ausgang nicht abzusehen ist. Ich halte das Fabrikwesen für nothwendig, seine Begünstigung aber für verderblich.

Referent **S t a r k e**: Ich kann in den Aeußerungen sämtlicher Sprecher bloß eine Hinneigung zu den Ansichten der Deputation erkennen, und würde in dieser Hinsicht nichts zu bemerken haben; allein in Bezug auf zwei Aeußerungen, welche gethan worden, muß ich mir eine kurze Entgegnung erlauben. Die eine betrifft das von dem Herrn Superintendent **D. G r o ß m a n n** berührte Fabrikwesen und sein Verhältniß zu dem

Staate und zu den gewerbtreibenden Klassen. Unmöglich kann ich allen von ihm in dieser Beziehung eröffneten Ansichten beitreten und wohl dürften sich auch andere Stimmen, wie schon theilweise geschehen; dagegen erheben. Jedoch glaube ich, daß sich dazu bei einem spätern Abschnitte des Berichts eine passendere Gelegenheit finden werde; die andere bezieht sich auf die vom Hrn. Domherrn **D. Schilling** und Hrn. Bürgermeister **Schill** gethanen Erklärungen, wie sie einverstanden seien, der Gesetvorlage ihre Zustimmung nur in so weit zu geben, als sie sich auf das Bedürfnis des Landmanns erstreckt. Allein diesen Gesichtspunkt ganz allein konnte die Deputation nicht im Auge behalten, weil die Tendenz des Gesetzes eine doppelte ist; nämlich einmal die Absicht, unbeschadet der Bewahrung der Interessen der Städte und das Bedürfnis des Landmanns zu befriedigen, und sodann den statum quo, wie er sich hier und da gebildet hat, so weit es ohne Verletzung dritter Interessen geschehen kann, aufrecht zu erhalten. Durch Verfolgung dieses Grundsatzes hat es nicht ausbleiben können, daß bei den einzelnen Bestimmungen auch über das Bedürfnis des Landes und seiner Bewohner Festsetzungen gestellt worden sind. Indes auch in dieser Beziehung dürfte erst später Gelegenheit genommen werden können, das Nothige zu eröffnen oder zu rechtfertigen, und würde ich nunmehr zu dem Vortrage der einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes übergehen.

Präsident **v. G e r s d o r f**: Wenn Niemand sich zum Sprechen erhebt, so werde ich zur speciellen Berathung übergehen.

Referent Bürgermeister **S t a r k e** trägt §. I des Gesetzentwurfes vor (s. dieselbe in Nr. 18 der Verhandlungen der zweiten Kammer, Seite 239) und äußert noch: Ich muß hier bemerken, daß ich mich eines kleinen Versehens schuldig gemacht habe, indem ich nämlich der geehrten Kammer noch nicht die im Deputationsgutachten enthaltenen Bemerkungen, welche specielle Gegenstände betreffen, vorgetragen habe, die zur Beschlußnahme gebracht werden müssen. Sie lauten folgendergestalt:

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wendet sich die Deputation ad I. zu dem, mittelst allerhöchsten Decrets vom 10. Nov. 1839 vorgelegten Gesetzentwurf über den Gewerbebetrieb auf dem Lande, selbst, und empfiehlt solchen der geehrten Kammer zur Annahme unter den, weiter unten bemerkten speciellen Modificationen, weil sich die Nothwendigkeit des diesfalls zu promulgirenden Gesetzes wegen des laut und fühlbar gewordenen Bedürfnisses der Landbewohner herausgestellt hat und nach obigen Bemerkungen kein ausreichender Grund vorzuliegen scheint, um ihm eine ausgedehntere Tendenz beizulegen, als dies von der hohen Staatsregierung geschehen ist. — Einverstanden erklärt sich hierbei die Deputation

a) mit der Ansicht der hohen Staatsregierung hinsichtlich der Fassung des Gesetzes, gegen welche auch die zweite Kammer etwas nicht zu erinnern gehabt hat, wornach demselben alle Bestimmungen, welche nicht neu sind, sondern sich theils schon in ältern Gesetzen vorfinden, theils bisher in unbezweifelnder praktischer Anwendung gewesen sind, einverleibt, gegentheilig alle